



Einladung zur Bringtreueprüfung

Am 01. März 2020 bei 93183 Kallmünz, Dinau

Zusammenkunft: Sonntag, 01. März um 8.30 Uhr, Landgasthof Koller, Dinau 5,
93183 Kallmünz Dinau

Die Prüfung ist offen für alle eingetragenen Vorstehhunde, die im Stammbuch ihrer Rasse eingetragen sind und sich im Besitz von Mitgliedern eines dem Jagdgebrauchshundeverband angeschlossenen Vereines befindet.

Laut **veterinärpolizeilicher Auflage** müssen sämtliche Hunde gegen Tollwut schutzgeimpft sein. Die Schutzimpfung muss vor mindestens 30 Tagen und längstens vor 1 Jahr stattgefunden haben und durch Impfpass oder tierärztliche Bescheinigung nachgewiesen werden. Kranke bzw. krankheitsverdächtige Hunde werden von der Prüfung ausgeschlossen. Ahnentafeln und eventuell vorhandene Härtenachweise sind vor der Prüfung beim Prüfungsleiter abzugeben. Heisse Hündinnen sind der Prüfungsleitung zu melden.

Gepprüft wird gemäß Anhang Bringtreueprüfung der derzeit gültigen Verbandsgebrauchsprüfungsordnung (VGPO) des JGHV vom 19.03.1995 ergänzt 24.03.1996, 23.03.1997, 20.03.1999, 19.03.20000 und 21.03.2004.

Eine Bitte an alle Führer, besonders aber an die Erstlingsführer: Bitte machen Sie sich mit der Prüfungsordnung vertraut!

Prüfungsleiter: Braun Hubert, Karlberg 6, 93152 Nittendorf, Tel. 09404 5990

Meldeformulare: sind auf der Homepage vom JGHV – Formblatt1 - im Internet herunterzuladen. [JGHV- Formblätter](#) (Link bitte anklicken).

Die Meldungen sind im Original an den 1. Vorsitzenden Hubert Braun, Karlberg 6, 93152 Nittendorf zu schicken.

Meldegeld: Mitglieder € 30.-, Nichtmitglieder € 40.-

Das Meldegeld bitte gleichzeitig mit der Anmeldung auf das Konto des Vereins Deutsch Kurzhaar Oberpfalz e.V., IBAN: DE26 7505 0000 0026 7286 59 bei der Sparkasse Regensburg BIC: BYLADEM1RBG überweisen. Meldegeld ist Reugeld

Meldeschluss (Ausschlussfrist): 02. Februar 2020. Nach diesem Termin eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Die von den Führern mitzubringenden Fuchse sind bis spätestens 8.30 Uhr am Prüfungstag am Prüfungslokal abzugeben. Die Fuchse bitte mit Namensschild versehen. Der Fuchs muss § 36 VGPO (Mindestgewicht 3,5 kg, naturbelassen...) entsprechen.